

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 53945 —

KLASSE 42: INSTRUMENTE.

AUSGEGEBEN DEN 13. OCTOBER 1890.

ADOLF HÜBNER IN GABLONZ A. N. (BÖHMEN).

Rechenmaschine.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 10. Januar 1890 ab.

Die Rechenmaschine gegenwärtiger Erfindung besteht im wesentlichen aus abgerundeten Täfelchen, welche auf Rundstäbe aufgereiht sind und beim Gebrauch in der Verticalebene gedreht, aber nicht seitlich verschoben werden können.

Die für das erste Schuljahr bestimmte Rechenmaschine trägt auf einer runden, waagrechten Stange *A* die Zahlentäfelchen von 1 bis 20, Fig. 1, welche mit Oesen auf die Stange *A* geschoben sind; zwischen je zwei Täfelchen ist ein Ring *B* aufgesteckt, damit die Täfelchen leichter beweglich und übersichtlich werden. Die beiden Enden der Stange *A* werden mit den Befestigungslagern *C*, Fig. 6 und 7, an irgend einem Gegenstand etwas von der Wand ab horizontal angebracht.

Die für das zweite Schuljahr oder zu Wiederholungen im dritten Schuljahr bestimmte Rechenmaschine, Fig. 2 (Rückansicht), trägt an einem Stab *A* die Zahlentäfelchen von 1 bis 100 mit dazwischengesteckten Ringen *B*, und in Entfernungen von zehn zu zehn Täfelchen wird die Stange *A* durch die Befestigungsstützen *D*, Fig. 8 und 9, getragen und an den Enden von den Befestigungslagern *C* gehalten.

Ist der nöthige Raum nicht vorhanden, so werden die 100 Zahlentäfelchen an zwei unter einander an der Wand angebrachten Stäben *A* angereiht, von denen der obere die Zahlen von 1 bis 50, der untere die Zahlen von 51 bis 100 zeigt.

Steht auch dieser Raum nicht zur Verfügung oder ist die Benutzung derselben Rechenmaschine in mehreren Lehrzimmern nöthig, so erhält die Rechenmaschine die in

Fig. 3 dargestellte Einrichtung mit Rahmen-gestell.

Zwei Ständer *E* mit drehbaren Füßen *F* sind durch zwei mit Flügelschrauben befestigte Querstäbe *G* mit einander verbunden und können leicht aus einander genommen werden. Die Ständer *E* haben an ihrer Innenseite bis zur Hälfte ihrer Stärke Einschnitte *H*, Fig. 4 und 5, in welche die mit 20 Zahlentäfelchen und Ringen *B* versehenen Stangen *A* hineingelegt werden. Oberhalb dieser Einschnitte *H* sind an den Ständern *E* schwache Stangen *J* oder Drähte derart befestigt, daß, wenn man die Zahlentäfelchen nach oben umdreht, sich dieselben an die Stangen *J* anlehnen und in etwas schräger Lage stehen bleiben.

Beim Rechenunterricht werden die Täfelchen mittelst eines Stabes *K* in ihre stehende oder hängende Lage gebracht. Der Stab ist zum Anhängen an den Rahmen eingerichtet und hat an seiner Spitze einen vorspringenden Gummiknopf.

Die fortlaufenden Zahlen sind auf den hängenden Täfelchen schwarz auf weißem Grunde, nur die Täfelchen mit den Zahlen 10, 20, 30 u. s. w. haben einen farbigen Grund, um die Zehner hervorzuheben.

Auf der Rückseite haben die Täfelchen dieselben Zahlen umgekehrt in einer helleren Farbe mit dunklerem Grund und stechen, wenn aufgestellt, von den anderen hängenden Zahlen auffallend ab.

Die Ausführung der Zahlentäfelchen und des Gestelles kann je nach Geschmack und Bequemlichkeit verschieden sein.

Die Vorzüge dieser Rechenmaschine bestehen im Erleichtern des Rechenunterrichts, in der großen Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit der Ziffern; sie gestattet leichte Vergleichung durch die verschiedenen Abtönungen und deshalb auch leichtes Einprägen von den Kindern. Die hochgestellten Zahlen zeigen die vom Lehrer gegebenen Aufgaben und schliesslich das gesuchte Resultat, so dass die Schüler grössere Sicherheit im Rechnen bekommen. Die Täfelchen können so groß gemacht werden, dass sie Jeder in der Klasse gut sehen kann, die

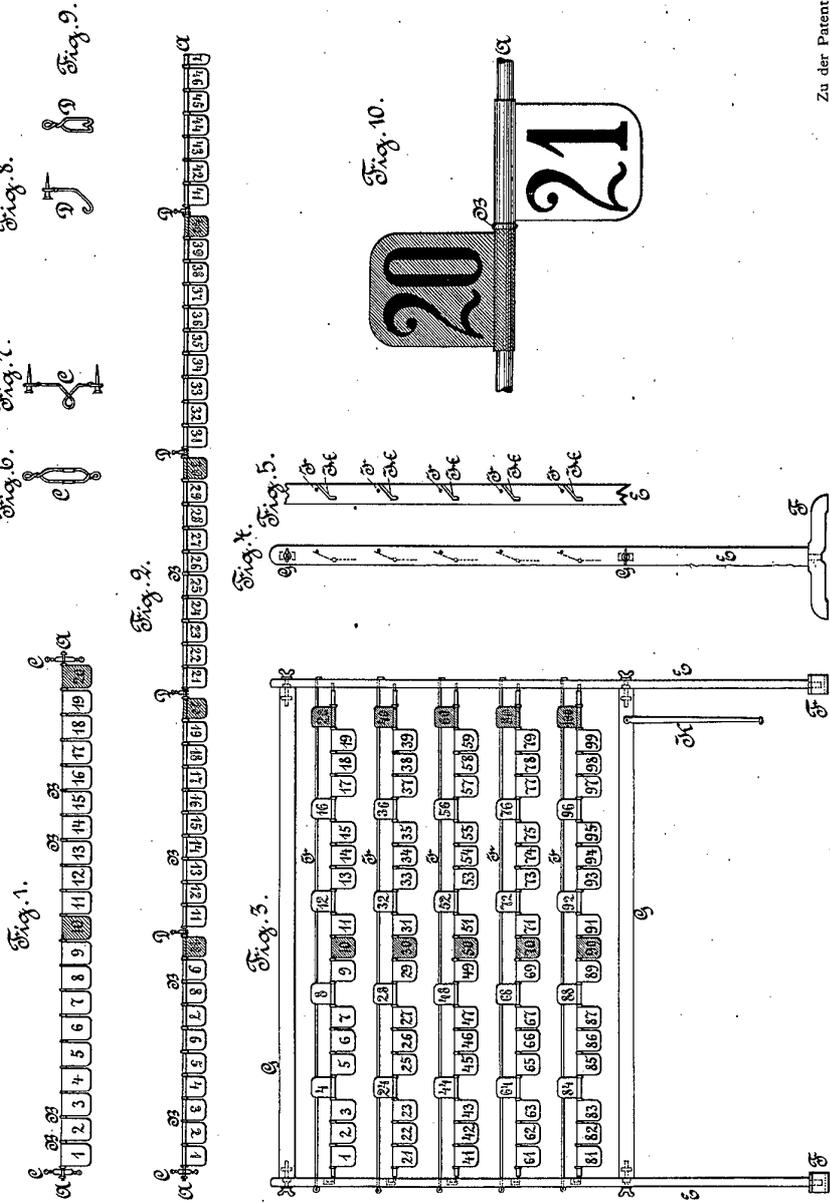
Handhabung derselben ist leicht und kann rasch geschehen, so dass viel Zeit erspart wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Eine Rechenmaschine, bei welcher mit Oesen versehene Täfelchen vorn und hinten dieselbe Zahl in verschiedenen Farben auf verschiedenem Grunde tragen und unter Einschaltung von Zwischenringen *B* umklappbar an Rundstangen *A* in der Weise aufgehängt sind, dass sie umgeklappt an die Stangen *J* oder an eine Wand sich anlehnen.

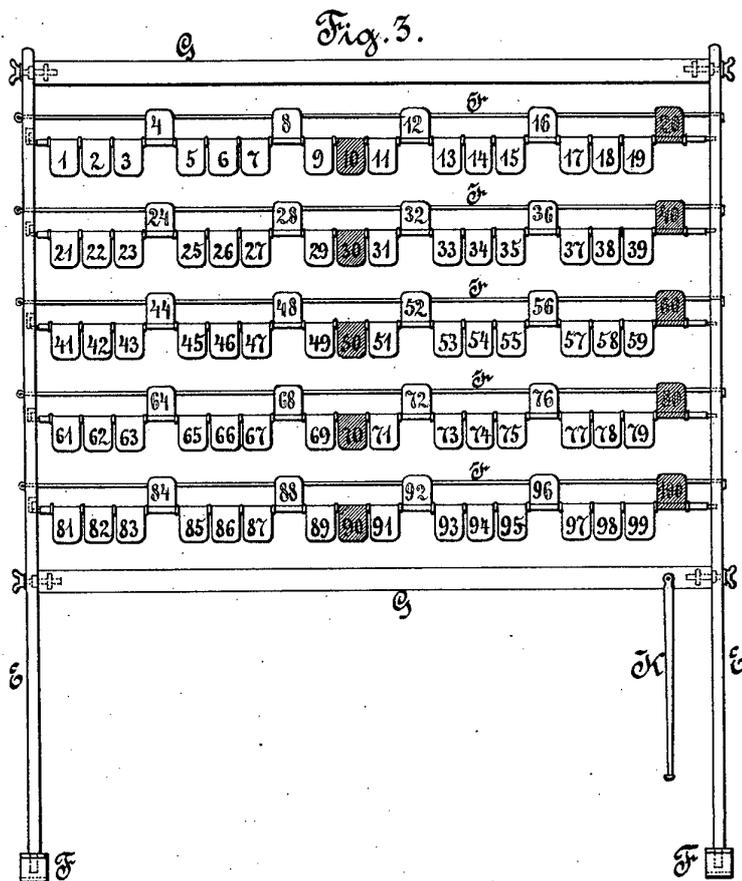
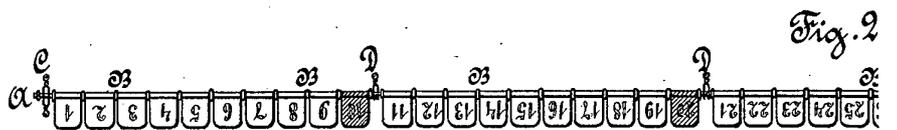
Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ADOLF HÜBNER IN GABLONZ A. N. (BÖHMEN).
Rechenmaschine.



Zu der Patentschrift
№ 53945.

ADOLF HÜBNER IN GABLONZ
Rechenmasch



BNER IN GABLONZ A. N. (BÖHMEN).

Rechenmaschine.

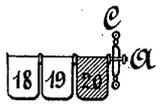


Fig. 8.



Fig. 9.

Fig. 2.

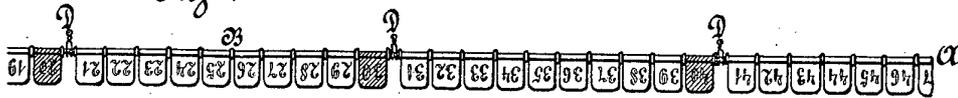


Fig. 4.

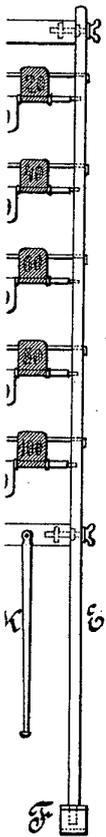


Fig. 5.

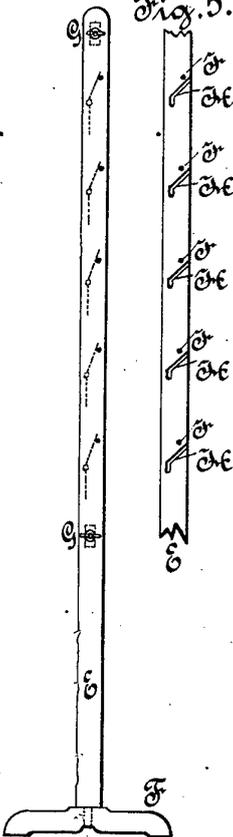
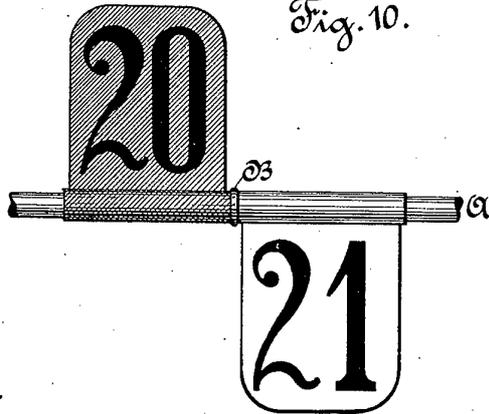


Fig. 10.



Zu der Patentschrift

№ 53945.